

Bezirksamtsvorlage Nr. 24
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 21.12.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0088/VI, Beschluss vom 16.12.2021 betrifft:

Transparenz bei Stellenbesetzungsverfahren im Bezirksamt schaffen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Transparenz bei Stellenbesetzungsverfahren im Bezirksamt schaffen**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Transparenz bei Stellenbesetzungsverfahren im Bezirksamt schaffen**

Die BVV hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 beschlossen folgendes Ersuchen an das Bezirksamt zu richten:

Das Bezirksamt wird ersucht:

1. Volle Transparenz zum Stellenbesetzungsverfahren der Leitung des Steuerungsdienstes herzustellen.
2. Die Stellenbesetzung bis zur Klärung der offenen Fragen zum Stellenbesetzungsverfahren auszusetzen

Das Bezirksamt hat am 21.12.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das in der Drucksache 0088/VI an das Bezirksamt gerichtete Ersuchen ist gemäß § 13 Abs.1 S. 4 BezVG zurückzuweisen. Ersuchen in Einzelpersonalangelegenheiten sind von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Das Ersuchen ist auf die Unterbrechung eines laufenden Stellenbesetzungsverfahrens gerichtet und unterfällt damit nicht dem grundsätzlichen Recht der BVV sich mit Ersuchen an das Bezirksamt zu wenden.

Die Zurückweisung erfolgt aus Rechtsgründen. Wie im Ältestenrat bereits vor Einbringung der Drucksache angeboten, wird das Bezirksamt nach Abschluss des Auswahlverfahrens, soweit (datenschutz-)rechtlich zulässig und gewünscht, zum Verfahrensablauf und -inhalt umfassend Auskunft geben.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 Abs. 1 S. 4 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 21.12.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel